

Antrag für eine Reduzierung der Fernwärme Anschlussleistung – Garath / Urdenbach



Vorbemerkung

Das vereinfachte Verfahren für eine Reduzierung der Fernwärme-Anschlussleistung kann nur angewendet werden, wenn die betreffende Station **nicht** zur Trinkwassererwärmung und **nicht** zum Betrieb einer Raumluftheizungsanlage (RLT-Anlage) verwendet wird. Ansonsten muss zwingend das technische [Fernwärme-Datenblatt](#) für Hausstation und Hausanlagen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH ausgefüllt werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG empfiehlt, vor Antragstellung auf eine Leistungsreduzierung eine Energieberatung bzw. Fachfirma in Anspruch zu nehmen, um den Umfang einer Leistungsreduzierung prüfen zu lassen. Hierdurch können Probleme im Betrieb Ihrer Hausstation/Hausanlage, die auf eine falsch eingestellte Anschlussleistung zurückzuführen sind, ausgeschlossen werden. Die Heizlastberechnung sollte nach DIN EN 12831, oder alternativ nach einem Ersatzverfahren durchgeführt werden.

Vertragspartner (Kunde)
gemäß Wärmeliefervertrag

Verwalter/Vertreter
(falls vorhanden)

Anrede		Anrede	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Firma, Rechtsform		Firma, Rechtsform	
Straße		Straße	
Hausnummer		Hausnummer	
PLZ		PLZ	
Ort		Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	

Daten versorgtes Objekt

Straße	
Hausnummer	
Vertragskontonummer	
Zählernummer	

Aktuelle Fernwärme-Anschlussleistung

max. Wärmebedarf	kW	
------------------	----	--

Neue Fernwärme-Anschlussleistung

max. Wärmebedarf	kW	
------------------	----	--

Weitere Angaben

beheizte Nutzfläche	m ²	
Wärmeverbrauch des letzten Jahres	kWh	

Antrag für eine Reduzierung der Fernwärme Anschlussleistung – Garath / Urdenbach

Nutzungsart Gebäude (z.B. Wohnen EFH, Wohnen MFH, Gewerbe, Krankenhaus, Seniorenheim)		
---	--	--

Wir weisen darauf hin, dass der maximal zulässige Volumenstrom stets um den gleichen Anteil wie die Anschlussleistung reduziert wird.

Informationen zum Gebäudezustand

Baujahr	
Hat eine Sanierung der Gebäudehülle in der Vergangenheit stattgefunden?	
Hat ein Austausch der Fenster in der Vergangenheit stattgefunden?	
Ist ein Energieausweis vorhanden? Wenn, ja bitte zusenden.	

Hinweise zu Ihrem Antrag auf Leistungsreduzierung

- Die zwischen Ihnen und der Stadtwerke Düsseldorf AG vereinbarte Fernwärme-Anschlussleistung wird von Ihnen, gegebenenfalls durch eine von Ihnen zu beauftragende Fachfirma, auf der Grundlage Ihres Wärmebedarfs nach den einschlägigen DIN-Normen in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung bestimmt. Sie sind berechtigt, Ihren Wärmebedarf bei Vertragsschluss nach Erfahrungswerten zu bestimmen. Die Stadtwerke Düsseldorf AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Plausibilität Ihrer Wärmebedarfsangaben und der vereinbarten Fernwärme-Anschlussleistung. Die Stadtwerke Düsseldorf AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Ihren ermittelten Wärmebedarf zu überprüfen.
- Gemäß § 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV steht Ihnen das Recht zur Anpassung der vertraglichen Wärmeleistung zu. Diesen Anspruch können Sie nur einmal jährlich geltend machen.
- Im Zuge der Leistungsreduzierung wird der zulässige Volumenstrom um den gleichen Anteil reduziert und am Ventil in der Übergabestation entsprechend eingestellt.
- Wir behalten uns vor, die durch die Leistungsreduzierung frei gewordene Fernwärme-Leistung weiter zu verkaufen. In einem solchen Fall können wir die Leistungserhöhung zum späteren Zeitpunkt für Sie nicht garantieren.
- Die Leistungsreduzierung hat keine Auswirkung auf den gegebenenfalls in Rechnung gestellten Baukostenzuschuss sowie auf die in Rechnung gestellten Kosten für Ihren Hausanschluss.
- Wir machen Sie darauf aufmerksam, sollten Sie aufgrund der von Ihnen beauftragten Leistungsanpassung nicht genügend Wärmeleistung bzw. Volumenstrom (insbesondere auch für die Brauchwassererwärmung zur Abwendung einer Legionellen-Gefahr) zur Verfügung haben, ist dies nicht von Seiten der Stadtwerke Düsseldorf AG zu verantworten. Dies liegt ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde